

Unterbrechung Elterngeld während der Sommerferien

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. Februar 2015 08:39

Mara: Du bist doch auch in NRW: Ich denke, das geht.

Ich kann ja mal von meinem Fall berichten:

Geburt: 20.12. => 1 Jahr Elternzeit mit Elterngeldbezug => ab 1. Geburtstag der Kinder Teilzeit in Elternzeit mit 8 Stunden, Beginn am 1. Tag der Weihnachtsferien

Also bei mir ging das problemlos.

Welche Gründe könnten sie haben, das abzulehnen? Sie können dir nicht verbieten, das Elterngeld voll auszuschöpfen und mit 6 Wochen Abstand zu den Ferien (also vorher) anzufangen. Du hast ja gesetzlichen Anspruch darauf.

Sie können dich aber auch nicht zwingen, länger als 1 Jahr ohne Stunden in Elternzeit zu bleiben eben wegen dem Ende des Elterngeldbezuges. Du darfst als Beamter ja keinen Nachteil haben.

Wichtig ist, dass du das direkt im Elternzeitantrag angibst: 1 Jahr Elternzeit ohne Stunden, dann 1 (oder 2) Jahr(e) mit xyz Stunden. Du darfst in Elternzeit ja auch unterhälftig arbeiten. Also direkt nach der Geburt angeben, mit wieviel Stunden du im 2. Lebensjahr deines Kindes arbeiten möchtest. Und ja, das 2. Lebensjahr fängt eben am 1. Geburtstag an und nicht 6 Wochen früher oder später! Und wenn sie sich auf den Kopf stellen.